

1. Anwendbarkeit und Geltungsbereich:

- a) Die nachfolgenden AGB kommen zum Tragen sofern dem Videografen ein Verbraucher im Sinne von § 1 KSchG als Auftraggeber gegenübersteht.
- b) Der Videograf erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten, sofern keine Änderung durch den Videografen bekannt gegeben wird, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Drehzeiten:

- a) Die vereinbarten Drehzeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung und verstehen sich durchgängig in einem Stück.
- b) Überschreitungen der vereinbarten Drehzeit werden gesondert zu einem Stundensatz von je € 50,- verrechnet. Eine Verpflichtung zur Leistung von Überstunden besteht nicht.

3. Zahlungskonditionen:

- a) Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % der vereinbarten Gesamtsumme fällig. Die verbleibenden 70 % sind bei finaler Übergabe zu bezahlen.
- b) Zahlungen sind auf das in der Rechnung angeführte Konto des Videografen zu überweisen. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum.
- c) Die Anzahlung dient der verbindlichen Reservierung des vereinbarten Drehtermins. Wird die Anzahlung trotz Fälligkeit und erfolgter Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist entrichtet, ist der Videograf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- d) Bei Zahlungsverzug ist der Videograf berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie allfällige Mahn- und Inkassokosten geltend zu machen.

4. Produktionsstandard & künstlerische Freiheit:

- a) Die Umsetzung der Filmproduktion erfolgt nach dem zum Zeitpunkt der Beauftragung allgemein üblichen technischen und gestalterischen Standard des Videografen.
- b) Dem Videografen steht bei der Gestaltung des Werkes, insbesondere hinsichtlich Bildauswahl, Schnitt, Farbgestaltung, Musikuntermalung und Dramaturgie, künstlerische Gestaltungsfreiheit zu. Technische Reklamationen sind innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung des Films schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als mängelfrei abgenommen.
- c) Abweichungen von subjektiven Vorstellungen des Auftraggebers stellen keinen Mangel dar, sofern das Werk dem vereinbarten Leistungsumfang und dem branchenüblichen Qualitätsstandard entspricht.
- d) Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet der Videograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- e) Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Videografen liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen etc.

5. Urheberrechtliche Bestimmungen:

- a) Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte an den geschaffenen Filmen (Filmwerke und Laufbilder gemäß §§ 1, 2 Abs. 2, 73ff UrhG) stehen dem Videografen zu. Der Auftraggeber erwirbt eine einfache Nutzungsbewilligung für den privaten Gebrauch.
- b) Jede Veränderung der Filme bedarf der schriftlichen Zustimmung des Videografen.
- c) Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars.

6. Eigenwerbung:

- a) Der Auftraggeber erteilt dem Videografen die zeitlich und räumlich unbeschränkte Zustimmung, Material aus dem Auftrag zu Zwecken der Eigenwerbung (z.B. Youtube, Social Media, Website etc.) zu verwenden.

7. Umbuchung & Stornobedingungen:

- a) Eine Umbuchung des vereinbarten Drehtermins ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Videografen möglich und hängt von der Verfügbarkeit ab.
- b) Bei Stornierung des Auftrags durch den Auftraggeber gelten folgende Stornobedingungen:
 - **bis 90 Tage** vor dem vereinbarten Termin:
30 % der Auftragssumme
 - **89 bis 30 Tage** vor dem vereinbarten Termin:
50 % der Auftragssumme
 - **29 bis 7 Tage** vor dem vereinbarten Termin:
80 % der Auftragssumme
 - **weniger als 7 Tage** vor dem vereinbarten Termin:
100 % der Auftragssumme
- c) Bei Stornierung des Auftrags durch den Auftraggeber werden bereits geleistete Anzahlungen entsprechend angerechnet.

8. Haftung:

- a) Der Videograf haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- b) Für Leistungen von Drittanbietern (z.B. Location, Dienstleister etc.) übernimmt der Videograf keine Haftung.
- c) Insbesondere wird keine Haftung für witterungs-, behördlich- oder standortbedingte Einschränkungen von Drohnenflügen übernommen.

9. Höhere Gewalt:

- a) Kann der Videograf den Auftrag aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krankheit, Unfall etc.) nicht durchführen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig rückerstattet.
- b) Der Videograf bemüht sich nach Möglichkeit um einen gleichwertigen Ersatz, übernimmt jedoch keine Garantie für dessen Verfügbarkeit.

10. Nebenpflichten:

- a) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sämtliche erforderlichen Dreh- und Nutzungsgenehmigungen (z.B. für Locations, kirchliche Trauungen, Standesämter, Drohnenflüge) rechtzeitig einzuholen. Unterbleiben notwendige Genehmigungen, haftet der Videograf nicht für daraus resultierende Einschränkungen oder Ausfälle der Aufnahmen.

11. Datenaufbewahrung:

- a) Rohmaterial und Projektdateien werden vom Videografen für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Übergabe des finalen Films aufbewahrt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf erneute Herausgabe oder Wiederherstellung der Daten. Eine darüber hinausgehende Archivierung ist nur gegen gesonderte Vereinbarung möglich.

12. Schlussbestimmungen:

- a) Für alle gegen einen Auftraggeber des Videografen, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- b) Allfällige Regressforderung, die Auftraggeber oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des PHG gegen den Videografen richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Videografen verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde. Im Übrigen ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Liegen die Voraussetzungen des Artikels 5 Abs.2 des Europäischen Schuldvertragsübereinkommens (EVÜ), nicht aber ein Fall des Artikels 5 Abs.4 in Verbindung mit Abs.5 EVÜ vor, so führt die Rechtswahl nicht dazu, dass dem Auftraggeber der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.
- c) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von Videografen auftragsgemäß hergestellte Filmwerke oder Laufbilder sinngemäß, und zwar unabhängig von dem angewendeten Verfahren und der angewendeten Technik (Film, Video, etc.).